



ROTER BRIEF

SEPTEMBER 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir erleben momentan bewegte Zeiten. Jeden Freitag kämpfen viele Tausend Schülerinnen und Schüler für eine bessere Klimapolitik. Am 20. September haben sich den Protesten auch viele ältere Bürgerinnen und Bürger angeschlossen. In Oldenburg demonstrierten knapp 11.000 Menschen. Zur gleichen Zeit verabschiedete die Bundesregierung das vielbeachtete Klimaschutzprogramm 2030 - hier muss unbedingt nachgebessert werden.

Wir selbst bringen im Oktoberplenum ein Klimaschutzgesetz auf den Weg. Wir wollen den Klimaschutz in unserer Landesverfassung verankern und als Staatsziel aufnehmen. Das Ziel soll sein, die Pariser Klimaziele einzuhalten und die Energiewende zu beschleunigen. Konkret heißt das: Die Treibhausemissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Bis 2050 wollen wir eine Reduktion von 80 bis 95 Prozent.

Dennoch ist für uns klar, dass der Klimaschutz sozial gerecht geregelt werden muss. Wir wollen, dass der Klimaschutz zu mehr Lebensqualität, höherer und besserer Beschäftigung und zu einer stärkeren sozialen Gerechtigkeit führt. Dafür setzen wir uns im nächsten Plenum ein!

Wie aufmerksame Leserinnen und Leser sicherlich festgestellt haben, hat sich das Layout des *Roten Briefs* ein wenig verändert. Nun ist der *Rote Brief* noch übersichtlicher und schöner gestaltet. Kontaktieren Sie uns immer gerne, wenn Sie Ideen haben, wie wir Sie noch besser informieren können. In diesem *Roten Brief* lesen Sie, was wir im Septemberplenum erreicht haben. Außerdem stellen wir Ihnen unter anderem das neue Haushaltsbegleitgesetz vor.

Alles Gute und eine schöne Zeit wünschen

Huber Ulf Prange

INHALT

Was ist das Haushaltsbegleitgesetz?.....	5
Zustand des Landesarchivs.....	8
Besuchergruppen im Landtag.....	14



AUS DEM LANDTAG

Plenarwoche im September

Nach einer zum Teil turbulenten Sommerpause startete die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wieder voll durch. In der Plenarsitzung wurde der **Haushaltsplan für das Jahr 2020** in den Landtag eingebracht, sodass wir nun wieder mitten in den Haushaltsberatungen befinden.

Mit Erleichterung hat die SPD-Fraktion die Entscheidung unseres Umweltministers Olaf Lies aufgenommen, der in der Sommerpause ein durchaus attraktives Jobangebot aus der Energiewirtschaft ausgeschlagen hat, um auch zukünftig ein wichtiges Mitglied im SPD-geführten Kabinett in Niedersachsen zu bleiben.

Mit unserer Aktuellen Stunde zum Thema „Rechtsextremismus als Gefahr für unsere Demokratie – Staat und Gesellschaft treten Rassismus und Rechtsextremismus entschlossen entgegen“ setzten wir ein deutliches Zeichen gegen die wieder verstärkt aufkommende Fremdenfeindlichkeit und zeigten klare Kante gegen rechte Parolen in unserer Gesellschaft. Wir, als demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, haben hierbei eine besondere Rolle – gerade in Zeiten des neu aufkommenden Rassismus – **Haltung zu zeigen, Rückgrat zu beweisen und eine klare Abgrenzung zu antidemokratischen Machenschaften zu ziehen!** Dass unsere Fraktion dieses Thema – 80 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen – wieder in den Vordergrund rücken muss, zeigt, dass die Errungenschaften der

Demokratie immer wieder neu verteidigt werden müssen. „Wehret den Anfängen“ wird von Tag zu Tag auch hier im Niedersächsischen Landtag immer mehr die notwendige politische Maxime.

Zu den Gesetzen der Landesregierung:

TOP 7 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Amtierende und ehemalige Mitglieder der Landesregierung, die beabsichtigen, innerhalb der ersten 18 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, müssen dies künftig der Landesregierung schriftlich anzeigen.

Die Landesregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung ganz oder teilweise untersagen, soweit durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Die Untersagung soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten; bei schwerer Beeinträchtigung öffentlicher Interessen kann eine Untersagung für die Dauer von bis zu 18 Monaten ausgesprochen werden. Für die Dauer einer Untersagung besteht in jedem Fall ein Anspruch auf Übergangsgeld. Die Entscheidung der Landesregierung ist in allen Fällen (Untersagung, teilweise Untersagung, Nichtuntersagung) durch Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt zu veröffentlichen.



AUS DEM LANDTAG

Plenarwoche im September

Zu den Gesetzen und Anträgen der SPD-Fraktion:

TOP 21 Chancen der Künstlichen Intelligenz in Niedersachsen ausbauen, Anwendungen in den Zukunftsbranchen fördern

Im Wettbewerb um KI-Anwendungen und KI-Forschung liegt Europa gegenüber den USA und asiatischen Konkurrenten wie China und Südkorea deutlich zurück. Bis zum Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung mit Wohlstandsgewinnen durch Künstliche Intelligenz im Volumen von 32 Milliarden Euro. Um dieses Ziel zu erreichen, soll Deutschland zu einem Vorreiter in der Erforschung von KI-Anwendungen werden.

Deswegen fordern wir, dass die Landesregierung unter anderen folgende Maßnahmen angeht: Die Unterstützung der niedersächsischen Hochschulen, insbesondere die Universitäten Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Osnabrück, bei der Stärkung der KI-Forschung, die Bildung grenzüberschreitender Netzwerke zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu fördern, bei der Ausschreibung von Digitalisierungsprofessuren Kompetenzen in den Bereichen Recht, Datensicherheit, Datenschutz und Ethik angemessen zu berücksichtigen sowie bei der Entwicklung von Strategien zur Cybersicherheit die besonderen Herausforderungen in den Bereichen Big Data und KI-Anwendungen stärker zu berücksichtigen.

TOP 24 Die gute Idee eines „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ mit Leben füllen – Einsatzkräfte nicht im Stich lassen

Immer häufiger werden Einsatz-, Rettungs- und Hilfskräfte während ihrer Tätigkeit Opfer von Gewalt, Beleidigungen und Übergriffen. Diese unerträglichen Straftaten müssen konsequent angezeigt werden. Dabei dürfen diejenigen, die Menschen in Not geholfen haben, als Zeugen vor Gericht nicht allein gelassen werden. Die Retter und Helfer werden oftmals von gegnerischen Anwälten hart attackiert. Deshalb sollte jedem in dieser belastenden Situation anwaltlicher Beistand ermöglicht werden. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund gebeten, sich in die Diskussion um die konkrete Ausgestaltung eines „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ unter Einbindung der in Niedersachsen tätigen Hilfsorganisationen nun aktiv auf Bundesebene einzubringen und für schlanke Verfahren sowie eine unbürokratische Handhabung zu streiten.

TOP 25 40 Jahre Erfolgsgeschichte – Niedersächsische Jugendwerkstätten nachhaltig stärken

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, die aufgrund ihrer schulischen, persönlichen oder sozialen Situation besondere Unterstützung benötigen, werden in den niedersächsischen Jugendwerkstätten betreut. Ein Großteil der Finanzierung ergibt sich aus Fördermitteln der EU, die im nächsten EU-Haushalt zur Disposition stehen könnten.



AUS DEM LANDTAG

Fortsetzung von Seite 3:

Die prioritäre Förderung von Jugendwerkstätten ist Ausdruck ihrer unverzichtbaren Notwendigkeit und elementarer Bestandteil der sozial- und jugendpolitischen Agenda niedersächsischer Landespolitik. Jugendwerkstätten haben eine über 40-jährige Erfolgsgeschichte in Niedersachsen vorzuweisen, die es gilt, nachhaltig fortzuschreiben. Die Koalitionsfraktionen bekennen sich in ihrem Koalitionsvertrag zur erfolgreichen Arbeit der Jugendwerkstätten und betonen, dass Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center auch ab 2021 Priorität haben werden.

TOP 37 „Häuser des Rechts“ sind schon jetzt ein Erfolgsmodell!

Die Errichtung von „Häusern des Jugendrechts“ ist ein wichtiges justizpolitisches Vorhaben. An den Projektstandorten sollen gleichberechtigte Kooperationsgemeinschaften von Staatsanwaltschaften, Polizei, Jugendgerichtshilfen, Jugendämtern und Amtsgerichten entstehen. Der Landtag begrüßt die Umsetzung des Modellprojekts „Haus des Jugendrechts“. Bereits jetzt sind Kooperationsverträge in dieser Sache geschlossen worden für die Standorte Göttingen, Salzgitter und Osnabrück. Des Weiteren soll die Landesregierung die Einrichtung von „Häusern des Jugendrechtes“ fortsetzen, eine Matrix für die fachliche Bewertung der Arbeit der „Häuser des Jugendrechtes“ im laufenden Betrieb erarbeiten sowie mit der fachlichen Beurteilung der Arbeit der „Häuser des Jugendrechtes“ ein Jahr nach der Arbeitsaufnahme aller Modellprojekte beginnen.

TOP 43 Fake-Shops bekämpfen und nationales IT-Gütesiegel etablieren – digitale Sicherheitslücken schließen

In den vergangenen Jahren sind sogenannte Fake-Shops, gefälschte Internetseiten angeblicher Versandhändler, professioneller und authentischer geworden. Verbraucher beschwerten sich zunehmend, dass diese Fake-Shops bei flüchtiger Betrachtung nur schwer erkennbar sind und die Identifizierung gefälschter Seiten zum Teil mit einem hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist. Teilweise sind sie exakte Kopien real existierender Websites. Sie wirken auf den ersten Blick seriös und lassen daher beim Käufer selten Zweifel an ihrer Authentizität aufkommen. Auf ein Gütesiegel wie z. B. „Trusted Shops“ kann die Verbraucherin oder der Verbraucher ebenfalls nicht vertrauen, da Fake-Shops die entsprechenden Logos widerrechtlich kopieren und diese auf der gefälschten Seite platzieren können. Die Landesregierung soll sich im Bund dafür einsetzen, dass Bildungsangebote für digitale Aufklärung ausgebaut und erweitert werden. Es soll eine zentrale Ansprechstelle etabliert werden, an die sich Geschädigte sowie auch der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) wenden können, um gezielt gegen die Fake-Shops vorzugehen. Des Weiteren sollen die bereits existierenden Gütesiegel durch ein Verfahren ergänzt werden, mit welchem eine Verbraucherin oder ein Verbraucher leicht die Rechtmäßigkeit des Siegels prüfen kann.



Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020

Mit einem Gesamtvolumen von rund 34 Milliarden Euro investiert die SPD-geführte Landesregierung weiterhin in die wichtigen Bereiche wie Bildung, Pflege, Innere Sicherheit, Mobilität, Umwelt sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes. Diese ausgewogene Balance zwischen Einhaltung der Schuldenbremse und innovativen Investitionen zeigt, wie verantwortungsvolles Handeln in Niedersachsen funktioniert.

Schwerpunkte der Einbringung des Haushaltsgesetzes 2020:

- Finanzielle Absicherung der Schulgeldfreiheit für angehende Erzieherinnen und Erzieher
- Verstetigung der 70 Vollzeiteinheiten in der Schulsozialarbeit
- Verstetigung der 50 Stellen für pädagogische Mitarbeiter und die 50 Stellen für Schulsozialarbeiter an BBSen für den Ausbau von multiprofessionellen Teams
- Strukturelle Erhöhung des BBS-Budgets um 7,5 Mio. € sowie die Finanzierung von 260 Planstellen für Lehrkräfte und 50 sozialpädagogischen Mitarbeitenden an BBSen
- Verstetigung der Finanzhilfe für die Gedenkstättenstiftung
- Einführung der Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe: Das Land stellt die Finanzierung des Schulgeldes für alle, die ab 2019 eine Ausbildung in Physiotherapie, Ergotherapie,

Logopädie, Podologie sowie zum Atem-, Sprech- und Stimmlehrer machen, sicher. Für das Jahr 2020 werden hierfür 9,1 Mio. € bereitgestellt, die sich bis ins Jahr 2022 auf 18,8 Mio. € pro Jahr steigern werden.

- Investitionsmilliarde in Krankenhäuser: das Land investiert in den Jahren 2019 bis 2022 mit den Mitteln des Bundes und den Kommunen jährlich rund 250 Mio. €. Hinzu kommt eine jährliche Pauschalförderung nicht-universitärer Kliniken von 115 Mio. €.
- Jährlich 7 Mio. € für Sachausstattung sowie Aus- und Fortbildungen für die Polizei
- Für die kommenden 4 Jahre werden insgesamt Mittel in Höhe von 31,5 Mio. € für die IT-Sicherheit des Landes bereitgestellt.
- Die Investitionen in die bestehende Infrastruktur wird auf jährlich 110 Mio. € erhöht. Das Sonderprogramm Ortsdurchfahrten wird mit 15 Mio. € weitergeführt sowie die Sanierung von Brücken forciert. Das Förderprogramm „Zukunftsräume“ für Klein- und Mittelstädte wurde mit jährlich 2,5 Mio. € verstetigt.
- Die von der SPD erkämpften 3 Mio. € für Kommunale Theater der letztjährigen Politischen Liste konnten verstetigt werden. Die Übernahme der Personalkostensteigerung von bis zu 1,5% wird durch das Land sichergestellt.
- Der kommunale Finanzausgleich liegt jetzt bei rund 4,9 Milliarden € und wird im Jahr 2023 sogar auf 5,2 Milliarden € steigen. Somit erhalten die Kommunen in den kommenden Jahren rund jeden 3. Euro aus dem Landeshaushalt.



AUS DEM PLENUM

Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz

*Auszug aus der Rede von Ulf Prange zu TOP 4,
1. Beratung am 11.09.2019:*

"Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält im Wesentlichen Regelungen zur richterlichen Mitbestimmung, zu weiteren Flexibilisierungen der Dienstzeit und zur Neutralität der Justiz. Der Gesetzesentwurf stärkt die Mitbestimmung der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen, enthält eine Ausweitung von Mitbestimmungsrechten. Dies wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Die Ergebnisse einer umfassenden Evaluation der bisherigen Regelungen zur richterlichen Mitbestimmung sind in den Gesetzesentwurf eingeflossen. Mit der Neuregelung vollziehen wir im Richterbereich das nach, was wir in der letzten Legislaturperiode bereits mit der Novellierung des Personalvertretungsrechts für die anderen Beschäftigten auf den Weg gebracht haben, soweit die Regelungen auf Richterinnen und Richter übertragbar sind. Der Gesetzesentwurf trägt insbesondere der fortschreitenden Budgetierung in der Justiz Rechnung, u. a. mit der Einführung des Budgetrates. Mit der Einführung des sogenannten Freijahrs bzw. sabbatical erhalten nun auch Richterinnen und Richter die Möglichkeit, bis zu einem Jahr ununterbrochen vom Dienst freigestellt zu werden.

Grundsätzlicher ist die Frage, ob es erforderlich und sinnvoll ist, zur Wahrung der Neutralität der Justiz religiöse, weltanschauliche und politische Symbole im Gerichtssaal zu verbieten. Diese Frage wird in Deutschland schon länger diskutiert. Einige Länder haben bereits entsprechende Regelungen eingeführt und auch die Verfassungsgerichte haben sich mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit solcher Regelungen beschäftigt.

Die Neutralität der Justiz hat Verfassungsrang. Und dies nicht ohne Grund: Die Überzeugungskraft richterlicher Entscheidungen beruht nicht nur auf ihrem Inhalt und ihrer juristischen Qualität, sondern darüber hinaus auch ganz entscheidend auf dem Vertrauen, das den Richterinnen und Richtern von der Bevölkerung entgegengebracht wird.

Es sollte bereits im Ansatz der Verdacht vermieden werden, dass ein Richter sich nicht unparteiisch gegenüber einer Person verhält. Das Tragen von religiösen oder anderen Symbolen kann den Eindruck einer Bevor- oder Benachteiligung erwecken und so zu einem Akzeptanzverlust in der Öffentlichkeit führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn z. B. religiöse Fragen Gegenstand eines Rechtsstreits sind bzw. diesen überlagern."

Die Rede und das Statement von Ulf Prange zum Gesetzesentwurf finden Sie hier:





AUS DEM PLENUM

Rechtsextremismus als Gefahr für unsere Demokratie

Unsere Demokratie gibt es weder geschenkt noch erhält sie sich selbst. Ganz im Gegenteil müssen wir sie gegen Feindinnen und Feinde entschieden verteidigen.

von Hanna Naber

Mit der AfD haben wir nun in allen Landesparlamenten und im Bundestag eine Partei, die bis nach ganz rechts anschlussfähig zu sein scheint. Nach der NPD stehen die AfD-Anhängerinnen und Anhänger an zweiter Stelle, wenn es um die Zustimmungswerte zu Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit und Verharmlosung des Nationalsozialismus geht. Gleichzeitig erleben wir ein rechtes, weit verzweigtes Netzwerk der „Neuen Rechten“: Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ beispielsweise ist eine sehr aktive Gruppierung, deren Aktionsformen und Positionen in erster Linie junge Erwachsene ansprechen. Sie fällt besonders mit ihren fremden- und islamfeindlichen Positionen auf. Ihre Anhängerinnen und Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren.

Gleichzeitig verschärft sich das Problem des Antisemitismus. Deutsche Jüdinnen und Juden haben das Gefühl, dass der Hass gegen sie in letzter Zeit stärker geworden ist, die Angst ist größer. Was sich verändert hat ist der Ausdruck des Hasses. Was früher nur gedacht wurde, darf heute wieder gesagt werden. Auch die Hemmschwelle für körperliche Angriffe ist gesunken. Übergriffe sind in Deutschland also statistisch tatsächlich mehr geworden, nicht aber die

antisemitische Grundeinstellung. Diskriminierung, Anfeindungen und die daraus resultierenden Nachteile werden oft weder wahr noch ernst genommen. Auch in Oldenburg ist das Thema präsent: Seit 2000 wurde acht Mal der Jüdische Friedhof mit Sprühereien und durch das Umkippen von Grabsteinen geschändet.

Uns als demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern kommt eine besondere Rolle zu, gerade in Zeiten des neu aufkommenden Rassismus und Antisemitismus, Haltung zu zeigen, Rückgrat zu beweisen und eine klare Abgrenzung zu antidemokratischen Machenschaften zu beziehen. In einer Demokratie entscheiden zweifellos Mehrheiten. Aber die Qualität einer freiheitlichen Demokratie erkennt man daran, wie eine Gesellschaft mit Minderheiten umgeht. Sie haben Rechte, die von niemandem – auch nicht von Mehrheiten – angetastet werden dürfen. Dieses sind Markenzeichen einer toleranten, weltoffenen und freiheitlichen Gesellschaft, die wir hart erkämpft haben und hart verteidigen werden. Für die lebendige Zivilgesellschaft bin ich dankbar, und diese gilt es zu stärken. Kein Fußbreit dem Rechtsextremismus und kein Fußbreit den Feindinnen und Feinden unserer demokratischen Verfassung!



Äußerlicher Zustand des Landesarchivs am Damm

"Wir sehen das Wissenschafts- und das Finanzministerium in der Pflicht, hier für Abhilfe zu sorgen"

Die NWZ hat am 10.09.2019 berichtet: „das Staatsarchiv am Damm gammelt vor sich hin, der Marstall an der Huntestraße verfällt...“ Bereits im Januar diesen Jahres haben sich Hanna Naber und Ulf Prange im Finanzministerium nach dem Stand der Dinge beim Staatsarchiv erkundigt und gebeten, für Abhilfe zu sorgen.

Finanzminister Reinhold Hilbers teilte daraufhin mit, dass die Bauunterhaltung grundsätzlich dem Staatlichen Baumanagement (SBN) obliege. Vergangenes Jahr sei im Auftrag des SBN Weser-Ems die erste von zwei historischen Villen vom Efeubewuchs befreit und die Fassade aus Bauunterhaltungsmitteln instandgesetzt worden. Die Fassade des Hauptgebäudes weise Verschmutzungen und Beschädigungen auf, die die Standsicherheit und Konstruktion nicht beeinträchtigen würden. Mittelfristig solle auch hier eine umfassende Fassadensanierung stattfinden. Der Auftrag hierzu wurde seitens des Landesamtes für Bau und Liegenschaften bereits in die übergeordnete Finanzplanung mit aufgenommen. Ein Zeitraum für die Umsetzung sei allerdings noch nicht verlässlich zu prognostizieren.

Das Niedersächsische Landesarchiv am Standort Oldenburg hat die wichtige Aufgabe, das Schriftgut und weitere Archivalien für das ehemalige Land Oldenburg zu sammeln, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hanna Naber sagt dazu: „Aus unserer Sicht muss sich das

Staatsarchiv als wichtige Landesbehörde den Bürgerinnen und Bürgern in einem guten und gepflegten Erscheinungsbild präsentieren. Wir erwarten daher eine zügige Umsetzung der geplanten Sanierungsarbeiten.“

„Der Marstall wird dringend als Archiv- und Lagerfläche für das Landesmuseum benötigt. Von daher sehen wir das Wissenschafts- und das Finanzministerium in der Pflicht, hier für Abhilfe zu sorgen und die Sanierung anzugehen.“ stellt Ulf Prange klar. „Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass sich sowohl um den Marstall als auch um das Staatsarchiv gekümmert wird.“ erklärt Hanna Naber.



Archivbild: Hanna Naber und Ulf Prange während eines Besuchs der Landesmuseen mit Prof. Dr. Rainer Stamm, Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte (rechts).



AUS OLDENBURG

Unterstützung im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen

Die IG BAU befindet sich infolge einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Überstundenvergütung von Teilzeitkräften in einem Tarifkonflikt mit den Arbeitgebern im Gebäudereiniger-Handwerk. Als Reaktion auf das Urteil, welches in Zukunft auch Teilzeitkräften 25 Prozent Überstundenzuschläge zuspricht, wurde von Arbeitgeberseite der Rahmentarifvertrag für die Branche gekündigt. Nun droht eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, zur Debatte stehen:

- eine 7-Tage-Woche (bisher 6 Tage)
- Kürzung von Sonn- u Feiertagszuschlägen von 200 auf 75 Prozent
- Weiterhin kein Anspruch auf Überstundenzuschläge für Teilzeitkräfte
- Beschäftigte, welche ihrem Arbeitgeber auf Abruf zur Verfügung stehen, sollen das weiterhin ohne Bezahlung tun
- Weiterhin kein Weihnachtsgeld

Ulf Prange: „Ich unterstütze ausdrücklich die Forderungen der Gewerkschaft. Bei einem Arbeitgeberwechsel dürfen den Beschäftigten keine Nachteile in ihrem Urlaubsanspruch entstehen. Hanna Naber sagt dazu: "Eine gerechtere Bezahlung für ausgebildete und qualifizierte Gebäudereiniger sollte selbstverständlich sein. Berufserfahrung muss sich für die Arbeitnehmer insofern lohnen, dass eine Chance auf Höhergruppierung besteht.



Darüber hinaus halten wir eine Wertschätzung der Arbeitsleistung in Form eines Weihnachtsgeldes für mehr als angemessen“.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich in ihrer Arbeit konsequent für faire Löhne und einen fairen Wettbewerb ein. Dahingehend appelliert die SPD-Fraktion an den Bundesinnungsverband, gemeinsam mit den Gewerkschaften zu einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zurückzukehren und deutliche Verbesserungen für die betroffenen ArbeitnehmerInnen beispielsweise mit Blick auf das Weihnachtsgeld zu erreichen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die SPD-Landtagsfraktion konsequent für die Verbesserungen von Arbeitsbedingungen eingesetzt und gegen Lohndumping ausgesprochen. Jüngste Erfolge konnten glücklicherweise durch eine niedersächsische Bundesratsinitiative für die Paketzusteller verbucht werden!



Besuch bei TGO und OFFIS

Auf Einladung der beiden Landtagsabgeordneten Ulf Prange und Hanna Naber besuchte der Wirtschaftsarbeitskreis der SPD-Fraktion das Start-up Zentrum TGO In Oldenburg. Ebenfalls besucht haben der stellv. wirtschaftspolitische Sprecher Frank Henning und weitere Abgeordnete des Arbeitskreises am 05.09.2019 das OFFIS – Institut für Informatik, das in der Stadt Oldenburg ansässige An-Institut der Universität Oldenburg.



Gespräch in der VHS

Am 28. August war Hanna Naber zu einem Informationsgespräch in der VHS Oldenburg. Bildungsmanager Achim Scholz erläuterte die vielfältigen Aktivitäten der Regionalen Grundbildungszentren ([RGZ](#)), die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur ([MWK](#)) gefördert werden.





Aufführung der Theaterpädagogik

Am 15.09. besuchte Hanna Naber im Alten- und Pflegeheim St. Josef eine Aufführung von Grundschüler*innen und Pflegekräften für die Bewohner*innen des Hauses. Beteiligt waren Schüler*innen der Grundschule in Bümmerstede und Mitarbeiter*innen des Caritas Alten- und Pflegeheims St. Joseph und Theaterpädagog*innen des Theaterpädagogischen Zentrums Oldenburg. Das Projekt ist Teil des Projektes „Generationen verbinden durch Theater - Pflegekräfte stärken“.



Theaterworkshops und Aufführungen für Betreuungs- und Pflegekräfte, Grundschüler*innen und Senior*innen im Rahmen von „Theaterpädagogik in die Fläche bringen, Transformationsprozesse initiieren in Niedersachsen“. Es bringt Menschen aus drei Generationen durch das Medium des Theaters in spielerischen Kontakt und Austausch miteinander: Kinder, Betreuungs- und Pflegekräfte und Senior*innen.

Fotos: Carsten Lienemann





Land fördert Handwerksbetriebe mit 10.000 Euro „Gründungsprämie“

Die SPD-geführte Landesregierung hat am 11. September die sogenannte „Gründungsprämie“ für Handwerksunternehmen angekündigt. "Wir wollen mit dieser Prämie in Höhe von 10.000 Euro erreichen, dass in Niedersachsen mehr Handwerksbetriebe gegründet werden oder leichter eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für bereits existierende Betriebe gefunden werden kann", erklärt Ulf Prange.

„Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind kleine und mittlere Handwerksbetriebe ein wichtiger Teil der niedersächsischen Wirtschaft, nicht zuletzt, weil sie einen wertvollen Beitrag zur Berufsausbildung in unserem Bundesland leisten“, so Hanna Naber.

Interessierte Gründerinnen und Gründer können seit Mittwoch einen Antrag auf die Gründungsprämie bei der NBank stellen. Insgesamt stehen zwei Millionen Euro an Fördermitteln bereit. Die Gründungsprämie richtet sich an alle Gewerbe des zulassungspflichtigen Handwerks und an die von Meistern geführten Betriebe der zulassungsfreien und handwerksähnlichen Gewerbe. Um die Förderung zu erhalten, muss ein unbefristeter Arbeitsplatz geschaffen werden.

„Wir hoffen, dass die Gründungsprämie ein Erfolgsmodell wird und auch aus Oldenburg viele Anträge gestellt werden“, so die Landtagsabgeordneten.

Demenzkranke besser versorgen – über 300.000 € für Oldenburg

Das Klinikum Oldenburg will im Demenzbereich Personal für die Bezugspflege qualifizieren, das nicht mehr im Schichtdienst beziehungsweise gar nicht mehr in der Pflege aktiv ist. Die SPD-geführte Landesregierung bewilligte dem Klinikum dafür nun im Rahmen des Wettbewerbs „Demenzkranken im Krankenhaus besser versorgen“ 308.120,80 € für ihr Modellprojekt gegen Demenz.

„Demenz kann jeden von uns treffen. Umso wichtiger finde ich es, mit diesem Krankheitsbild sensibel und patientenorientiert umzugehen. Wir müssen auf die Bedürfnisse dieser Patientinnen und Patienten eingehen können. Das Projekt des Klinikums ist ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, so die Abgeordnete Hanna Naber (SPD).

"Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung im Krankenhaus ist eine besondere Herausforderung für Angehörige und für die Beschäftigten. Das Klinikum kann mit den bewilligten Mitteln die Situation von Demenzkranken während eines stationären Krankenhausaufenthaltes nachhaltig verbessern. Das Geld ist dementsprechend sehr gut angelegt“, so der Abgeordnete Ulf Prange (SPD).

Weitere Informationen gibt es hier





FÜR OLDENBURG

Landesbibliothek setzt sich durch: 69.500 € vom Land

Zusammenarbeit zahlt sich oft aus: Dennis Rohde, Hanna Naber und Ulf Prange zeigen sich zufrieden

Großer Erfolg für die Oldenburger Landesbibliothek: Bei der diesjährigen Ausschreibungsrunde des Sonderprogramms der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts konnte sie sich mit vier weiteren Einrichtungen durchsetzen: Von den insgesamt 193.208 Euro gehen 69.500 € nach Oldenburg.

Die Landesbibliothek Oldenburg erhält eine Förderung in Höhe von knapp 25.000 Euro für die Trockenreinigung und Schutzverpackung der historischen Kartensammlung der Großherzoglich Oldenburgischen Militär-Bibliothek. Damit werden teilweise sehr seltene Kartenbestände gesichert, welche nachfolgend auch in das aktuell laufende Landesprojekt zur Digitalisierung von niedersächsischen Altkarten im Rahmen der „Verteilten Digitalen Landesbibliothek“ einbezogen werden. Weitere rund 44.500 Euro erhält die Landesbibliothek für ein Projekt zur Massenentsäuerung und Schutzverpackung von 19 oldenburgischen Zeitungen aus dem Zeitraum 1850 bis 1944.

„Die freigegebenen Mittel für die Landesbibliothek zeigen auf, wie wichtig die Kooperation zwischen Bund, dem Land und den jeweiligen Abgeordneten ist. Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Beitrag unsere

Landesbibliothek zusammen bei ihren Aufgaben unterstützen können“, so Dennis Rohde (SPD), direkt gewählter Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Oldenburg/Ammerland und stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

„Über ein Drittel der Fördersumme geht in unsere Oldenburgische Landesbibliothek. Ich freue mich darüber, dass die beantragten Programme nun durchgeführt werden können: Die Digitalisierung ist eine Mammutaufgabe und wir als Politik stehen in der Pflicht, die Prozesse mit ausreichend Mitteln zu untermauern. Schließlich profitieren wir als Bürgerinnen und Bürger alle von der hervorragenden Arbeit der Landesbibliothek“, so Hanna Naber (SPD), direkt gewählte Abgeordnete des Wahlkreises Oldenburg Nord-West und kulturpolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

„Der Erfolg der Landesbibliothek (beim Sonderprogramm) zeigt, dass es ihr besonders wichtig ist, die Schriftgüter der Vergangenheit für die Nachwelt zu bewahren. Mit den zusätzlich bereit gestellten Landesmitteln unterstützen wir die Landesbibliothek dabei, das kulturelle Gedächtnis unserer Stadt vor dem Zerfall zu retten“, so Ulf Prange (SPD), direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Oldenburg Mitte-Süd.



ZU GAST IM LANDTAG



Oldenburger Richterbund

Besuchergruppe aus Oldenburg



Im September durften Hanna Naber und Ulf Prange mehrere Besuchergruppen im Landtag begrüßen. Darunter waren der Oldenburger Richterbund, niedersächsische Schausteller und interessierte Oldenburgerinnen und Oldenburger.

Schaustellerverband Niedersachsen



Der nächste *Rote Brief* erscheint im Oktober!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-12 / 0441 361175-13

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 27. September 2019

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Theis Hellmann,
Haiko Meents & Yannoh Mügge